



 MÄRKISCHER KREIS

MERKBLATT BAFÖG-MK

Dieses Merkblatt soll helfen, den Antrag auf BAföG-Leistungen vollständig auszufüllen.

Zunächst ein paar allgemeine Informationen:

Schüler-BAföG wird als Zuschuss gewährt (kein Darlehen).

Wichtig: Die jeweiligen Ausbildungsstätten und -gänge müssen als förderungsfähig im Sinne des BAföG anerkannt sein.

Persönliche Voraussetzungen:

Die Schülerin oder der Schüler dürfen in der Regel bei Ausbildungsbeginn nicht älter als 30 Jahre alt sein. Ausnahmen können insbesondere gelten, wenn eigene Kinder im Haushalt leben.

BAföG ist abhängig vom

- Aktuellem Einkommen und Vermögen des Schülers oder der Schülerin
- In der Regel dem Einkommen der Eltern im vorletzten Kalenderjahr. Hat sich das Einkommen aktuell verringert, kann dies auf besonderen Antrag hin berücksichtigt werden. Unterhaltsberechtigter Kinder werden gesondert berücksichtigt.

Unter bestimmten Voraussetzungen bleibt das Einkommen der Eltern unberücksichtigt. Dazu muss der/die Auszubildende nachweisen, dass er/sie nach dem 18. Lebensjahr mindestens fünf Jahre erwerbstätig war oder dass er/sie nach einer zumindest dreijährigen berufsqualifizierenden Ausbildung drei Jahre erwerbstätig war.

Ab wann gefördert wird

BAföG kann ab Beginn der Ausbildung gezahlt werden; bei späterer Antragstellung erst ab dem Monat, in dem der Antrag beim Amt für Ausbildungsförderung eingegangen ist. Zuständig ist i.d.R. das Amt für Ausbildungsförderung, in dessen Bezirk die Eltern des Auszubildenden wohnen.

Antragsformulare können unter www.maerkischer-kreis.de und dem Stichwort BAföG heruntergeladen werden. Anträge in Papierform erhalten Sie im Amt für Ausbildungsförderung, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden und in den beruflichen Schulen.

Unter www.bafog-online.nrw.de/bafog/authenticate.do ist es möglich, den Grundantrag (Formblatt 1) online auszufüllen.

Bitte unbedingt darauf achten, dass das ausgedruckte Exemplar zusammen mit den übrigen Formblättern unterschrieben und per Post an den Märkischen Kreis geschickt wird.

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt sorgfältig durch, bevor Sie die Formulare ausfüllen. Sie erfahren, welche Formblätter Sie benötigen und worauf Sie achten müssen.

Vollständige Antragsunterlagen beschleunigen die Antragsbearbeitung!

Bitte das Merkblatt sorgfältig lesen, bevor die
Formulare ausgefüllt werden.
Vollständige Antragsunterlagen beschleunigen
die Antragsbearbeitung!



Wenn der/die Auszubildende selbst beitragspflichtig kranken- und pflegeversichert ist, kann ein Zuschlag von max. 84 € zur Krankenversicherung und max. 25 € zur Pflegeversicherung gewährt werden.



BAFöG kann für den Besuch folgender Schulformen gewährt werden. Es können maximal die aufgeführten Beträge bewilligt werden:

Ausbildungsstätte	bei den Eltern wohnend	nicht bei den Eltern wohnend
1. weiterführende allgemeinbildende Schulen und Berufsfachschulen ab Klasse 10 sowie Fach- und Fachoberschulen, wenn der Besuch keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt	Keine Förderung	580 € Ab August 2020: 585 €
2. Berufsfachschul- und Fachschulklassen, die in einem zumindest zweijährigen Bildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln, wenn der Besuch keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt	243 € Ab August 2020: 247 €	580 € Ab August 2020: 585 €
3. Abendhaupt- und Abendrealschulen, Berufsaufbauschulen, Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt	439 € Ab August 2020: 448 €	675 € Ab August 2020: 681 €
4. Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt, Abendgymnasien, Kollegs	446 € Ab August 2020: 454 €	716 € Ab August 2020: 723 €

Auszubildende der in der Nr. 1 genannten Schulen erhalten nur dann den erhöhten Bedarfssatz für auswärtige Unterbringung, wenn sie ausbildungsbedingt nicht bei den Eltern wohnen können.

Wenn der/die Auszubildende selbst beitragspflichtig kranken- und pflegeversichert ist, kann ein Zuschlag von max. 84 € zur Krankenversicherung und max. 25 € zur Pflegeversicherung gewährt werden.

Der BAFöG-Antrag besteht aus mehreren Teilen.

- Formblatt 1, Antrag auf Ausbildungsförderung, immer erforderlich
- Anlage 1 zum Formblatt 1, schulischer und beruflicher Werdegang, nur erforderlich bei Erstantrag
- Anlage 2 zum Formblatt 1, Kinderbetreuungszuschlag für Kinder der/des Auszubildenden
- Formblatt 2, Bescheinigung nach § 9 BAFöG (Schulbescheinigung), immer erforderlich
- Formblatt 3, Erklärung der Eltern/des Ehegatten, immer erforderlich bei elternabhängiger Förderung
- Formblatt 7, Antrag auf Aktualisierung, nur interessant, wenn die Eltern aktuell deutlich weniger verdienen als vor 2 Jahren

Beantworten Sie jede Frage!

Fragen dürfen nur übersprungen werden, wenn dies ausdrücklich im Formular steht.

Fügen Sie Belege bei! Es ist allerdings möglich, dass das Amt für Ausbildungsförderung weitere Belege benötigt und anfordert.

Jedes Formblatt muss unterschrieben werden.

Darauf müssen Sie insbesondere bei den einzelnen Formblättern achten:

Formblatt 1, Antrag auf Ausbildungsförderung

- Belege sind erforderlich wenn,
 - Sie Ausländer/in sind
 - Kopie des Passes/Passersatzes bzw. Aufenthaltsgenehmigung/Niederlassungserlaubnis
 - Sie nicht bei Ihren Eltern/Ihrem Ehegatten wohnen
 - Wohnbescheinigung des Vermieters; das Formular Wohnbescheinigung erhalten Sie unter www.maerkischer-kreis.de, Stichwort BAföG oder von Ihrem BAföG-Sachbearbeiter
 - Sie nicht gesetzlich familienversichert sind
 - weil Sie privat versichert sind; Kopie Versicherungsvertrag und Beitragsnachweis
 - weil Sie selbst gesetzlich oder freiwillig versichert sind; Bescheinigung der Krankenkasse
 - Sie während der Ausbildung eigene Einkünfte haben werden
 - Kopien der letzten 3 Lohnabrechnungen
 - Sie Vermögen haben, z.B.
 - Kopien der Depotauszüge zum Zeitpunkt der Antragstellung
 - Belege über den Wert von Wohneigentum
 - Sie Barvermögen und Bank-/Sparguthaben besitzen
 - Kopie der Bankauszüge zum Zeitpunkt der Antragstellung
 - Bescheinigung durch die Bank über alle Guthaben zum Zeitpunkt der Antragstellung
 - Sie Schulden haben
 - Bescheinigung der Verbindlichkeiten durch die Bank zum Zeitpunkt der Antragstellung
 - Sie selbst müssen das Formblatt 1 unterschreiben

alle Formulare unter
www.maerkischer-kreis.de



Anlage 1 zum Formblatt 1, Schulischer und beruflicher Werdegang (nur erforderlich beim Erstantrag)

- Schreiben Sie Ihren schulischen/beruflichen Werdegang und Zeiten dazwischen lückenlos auf.
- Sie selbst müssen die Anlage zum Formblatt 1 unterschreiben.

Anlage 2 zum Formblatt 1, Kinderbetreuungszuschlag nach § 14b BAföG

Für eigene Kinder (jünger als 10 Jahre) der/des Auszubildenden, die mit in ihrem/seinem Haushalt leben, können Kinderbetreuungszuschläge gezahlt werden.

Formblatt 2, Bescheinigung nach § 9 BAföG

Die Bescheinigung muss von der Schule oder dem Praktikumsbetrieb ausgefüllt und unterschrieben werden.

Die Schulbescheinigung kann mit Schuljahresbeginn nachgereicht werden.

Bei einem Praktikum bitte den Praktikantenvertrag beifügen.

Märkischer Kreis
Der Landrat
Amt für Ausbildungsförderung
Bismarckstr. 17
58762 Altena

Fax: 02352/966-7165
e-mail: bafoeg@maerkischer-kreis.de
Internet: www.maerkischer-kreis.de

Stand: Januar 2017

